



ETSSC

Erster Tattendorfer Sport Schützen Club

STANDORDNUNG

Februar 2025



Liebes Mitglied

Wir freuen uns über Dein Interesse am Schießsport.

Damit alle unsere Mitglieder die Anlage angenehm und gefahrlos benutzen können und Gefährdungen anderer Personen – auch außerhalb des Areals – möglichst ausgeschlossen werden, gelten am ETSSC – Schießplatz (Gewehrstand und FFW – Stand) neben den üblichen Sicherheitsmaßnahmen noch einige Regeln. Diese sind unbedingt einzuhalten.

Neben der Schießordnung (siehe Anhang) gilt:

Die Schießzeiten sind vom 01.November – 31.März von Mi – Sa 09 Uhr bis 17Uhr, So und Feiertag von 09 Uhr – 14 Uhr; Vom 01. April – 31. Oktober von Mi – Sa 09 Uhr – 18 Uhr, so und Feiertag 09 Uhr – 14 Uhr. 01.Jänner, Ostersonntag, Allerheiligen und die Weihnachtsfeiertage 24 – 26.12. bleibt der Schießplatz geschlossen.

Die ETSSC – Schieß- bzw. Standaufsichten haben eine spezielle Bestätigung des ETSSC und sind berechtigt, von anderen Mitgliedern jederzeit den Nachweis der Mitgliedschaft zu verlangen. Bei Verstößen gegen die ETSSC – Bestimmungen bzw. gegen die Sicherheit können sie einen Platzverweis aussprechen. Krasse Zuwiderhandlungen ziehen den Ausschluss aus dem ETSSC mit sich.

Mitglieder dürfen Gäste nur zu den offiziellen Schießzeiten mitnehmen. Die Gäste haben die festgelegte Benützungsgebühr zu entrichten.

Jeder Schütze muss sich zuerst in der Kantine Ausweisen und in das Anwesenheitsbuch mit Namen und Mitgliedernummer eintragen.

Jeder Schützen hat sich unter Angabe des Datums der Uhrzeit und des jeweiligen Kalibers und Standnummer ins Schützenbuch (liegt am FFW – Stand bzw. am LW – Stand auf) einzutragen.

Es dürfen nur die vom ETSSC genehmigten Ziele beschossen werden. Das Mitbringen eigener Ziele (Stahlscheiben o.ä.) ist untersagt.

Die Verwendung von Vollmantelgeschossen auf Stahlziele ist nicht gestattet (außer bei bestimmten Bewerben). Schrotmunition ist nicht erlaubt.



Allgemein bekannt und dennoch nochmals zur Erinnerung:

- Jeder Schütze ist für seine abgegebenen Schüsse selbst verantwortlich und trägt die volle Haftung.
- Betrachte Deine Waffe immer als geladen – auch wenn Du genau weißt, dass sie entladen ist.
- Deine Waffe darf nur Richtung Ziel gerichtet werden. Keinesfalls fuchtelt man damit herum oder richtet sie auf Menschen.
- Gefährliche Dummheiten wie das Schießen auf die Standnummern oder sonstiges Schießen abseits der Ziele, etwa Zielen gen Himmel, ist strengstens verboten. Es kann Menschen gefährden bzw. töten.
- Bevor Du abdrückst vergewissere Dich wo Dein Schuss hingeht – **NUR RICHTUNG ZIEL IST ERLAUBT.**
- Der Finger liegt erst dann am Abzug, wenn Du mit der Waffe ins Ziel „gegangen“ und zur Abgabe des Schusses bereit bist.
- Abgeschossene Hülsen bitte zusammenkehren und in die vorgesehenen Behältnisse werfen. Deinen sonstigen Abfall entsorge bitte auch.
- Das Schießen auf Wildtiere (Hasen, Rebhühner, ...) am Stand ist laut Jagdgesetz verboten.
- Wir erwarten von Dir, dass Du durch Dein Verhalten zum guten Ruf des ETSSC beiträgst und andere Mitglieder ggf. unterstützt bzw. bei Fehlverhalten auch darauf aufmerksam machst.
- Bist Du neu bei uns, wende Dich gerne an eine der Standaufsichten. Wir helfen Dir gerne beim richtigen Umgang mit der Waffe, Atemtechnik, richtiges Zielen usw.
- Wenn wir alle uns diszipliniert und sportlich verhalten, bleibt auch uns allen die Freude am Schießsport beim ETSSC erhalten.

Für den Vorstand.

Obmann: Walter Lechner; Kassier: Günter Holpfer; Schriftführer: Harald Cettl;
Tel: 0664/3533085; e-mail: info@etssc.at; Homepage: www.etssc.at;

Schießordnung des ETSSC

Erster Tattendorfer Sport Schützen Club

Faustfeuerwaffenstand



Auf dieser Schießstätte sind Faustfeuerwaffen aller Art für einhändig und beidhändig Schießen erlaubt.

Verboten sind vollautomatische Waffen.

Beim Schießen sind Gehörschutz und erforderlichenfalls Schutzbrille zu tragen.

Die Schießstätte darf nur mit entladener Waffe betreten werden

Der Schützenstand darf nur mit entladener Waffe verlassen werden.

Das Umdrehen mit geladener Waffe ist strengstens verboten.

Die Waffen dürfen nur am Schützenstand geladen werden, wobei der Lauf stets zum Zielobjekt (Geschossfang) oder zum Boden der Schießbahn gerichtet sein muss.

Nur die vorgesehenen und vom Verein genehmigten Zielobjekte dürfen beschossen werden.

ANWENDUNG UND ERLÄUTERUNG VON KOMMANDOS:

Laden: Die Waffe darf mit geeigneter Munition geladen werden.

Feuer frei: Es dürfen die vorgesehenen Zielobjekte beschossen werden.

Feuer einstellen: Sofort die Waffen schräg auf die Schießbahn richten und sichern.

Sicherheit: Waffe entladen, sie darf erst gesichert, gebrochen mit offenem Verschluss, abgenommenen Magazin abgelegt oder abgestellt werden.

**Hinter die gekennzeichnete Sicherheitslinie (gelbe Linie) zurücktreten!
Bei Sicherheit wird nicht am Stand mit der Waffe oder anderem hantiert!**

Dies gilt bei angeordneter Feuerunterbrechung und Beendigung des Schießens ebenso wie bei persönlichen Pausen, bei Scheibenwechsel und Standwechsel.

Scheibenwechsel: Die Schießbahn darf nur nach den Kommandos Sicherheit und Scheibenwechsel betreten werden.

Fremde Waffen dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung des Besitzers nicht berührt werden. Das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht ist auf den Schützenständen verboten. Die am Schießen beteiligten Personen (Schützen, Scheibenwechsler, Hilfspersonal u. ä.) dürfen weder unter Alkohol- noch unter Drogeneinfluss stehen. Den Anleitungen des Schießleiters ist unbedingt Folge zu leisten. Jeder Schütze muss sich vor dem Schießen in das Schützenbuch eintragen. Damit hat er die Schießordnung verstanden und zur Kenntnis genommen.

Schießordnung des ETSSC

Erster Tattendorfer Sport Schützen Club

Langwaffenstand



Auf dieser Schießstätte ist das Schießen mit Langwaffen erlaubt. Das Schießen kann stehend, sitzend aufgelegt sowie liegend durchgeführt werden.

Verboten sind vollautomatische Waffen sowie Schrotmunition.

Mit Vollmantelgeschossen darf nur auf Papierziele, die in den vorgesehenen Halterungen montiert werden, geschossen werden. Das Schießen auf Metallgongs bzw.-silhouetten u. ä. mit Vollmantelgeschossen ist untersagt.

Beim Schießen sind Gehörschutz und erforderlichenfalls Schutzbrille zu tragen.

Die Schießstätte darf nur mit entladener Waffe mit geöffnetem Verschluss betreten werden.

Der Schützenstand darf nur mit entladener Waffe mit geöffnetem Verschluss verlassen werden.

Die separaten Regeln für Selbstladegewehre sind ebenfalls zu beachten!

Das Umdrehen mit geladener Waffe ist ausdrücklich verboten.

Die Waffen dürfen nur am Schützenstand geladen werden, wobei der Lauf stets zum Zielobjekt (Geschossfang) oder zum Boden der Schießbahn gerichtet sein muss.

Nur die vorgesehenen und vom Verein genehmigten Zielobjekte dürfen beschossen werden.

ANWENDUNG UND ERLÄUTERUNG VON KOMMANDOS:

Laden: Die Waffe darf mit geeigneter Munition geladen werden.

Feuer frei: Es dürfen die vorgesehenen Zielobjekte beschossen werden.

Feuer einstellen: Sofort die Waffe schräg auf die Schießbahn richten und sichern.

Sicherheit: Waffe entladen, sie darf erst gesichert, gebrochen mit offenem Verschluss, abgenommenen Magazin abgelegt oder abgestellt werden.

**Hinter die gekennzeichnete Sicherheitslinie (gelbe Linie) zurücktreten!
Bei „Sicherheit“ wird nicht am Stand mit der Waffe oder anderem hantiert!**

Das gilt bei angeordneter Feuerunterbrechung und Beendigung des Schießens ebenso wie bei persönlichen Pausen, bei Scheibenwechsel und Standwechsel.

Scheibenwechsel: Die Schießbahn darf nur nach den Kommandos Sicherheit und Scheibenwechsel betreten werden.



Fremde Waffen dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung des Besitzers nicht berührt werden. Das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht ist auf den Schützenständen verboten. Die am Schießen beteiligten Personen (Schützen, Scheibenwechsler, Hilfspersonal u. ä.) dürfen weder unter Alkohol- noch unter Drogeneinfluss stehen.

Den Anleitungen des Schießleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

Jeder Schütze muss sich vor dem Schießen in das Schützenbuch eintragen. Damit hat er die Schießordnung verstanden und zur Kenntnis genommen.

Ausgabe: Februar 2025

Obmann: OSM Walter Lechner



Erster Tattendorfer Sportschützen Club

Obmann: Walter Lechner, Oberwaltersdorferstrasse 10, 2523 Tattendorf

Tel: 0664/3533085 E-Mail: info@etssc.at URL: www.etssc.at

Bankverbindung: Sparkasse Baden IBAN: AT12 2020 5010 0002 8447

ZVR: 753059857

Schießleiter – Standaufsicht

Bestimmungen des ETSSC

Erster Tattendorfer Sport Schützen Club



Der Schießbetrieb muss ständig beaufsichtigt werden.

Es muss die letztgültige Schießordnung eingehalten werden.

Mit der Aufsicht beim Übungsschießen ebenso wie bei Veranstaltungen ist daher ein Schießleiter bzw. eine Standaufsicht zu beauftragen.

Zur Beachtung: Außerhalb der offiziellen Schießzeiten ist die Benützung der Anlage (FFW und LW – Stände) nicht erlaubt.

Der Schießleiter muss zuverlässig und fachkundig sein.

Ihm obliegt die Überwachung bzw. Betätigung der Absperr-, Warn- und Signalanlagen zu Beginn, zu Ende und während des Schießens, ferner die Einteilung eventuellen Hilfspersonals (Scheibenbedienung, Schreiber usw.)

Der Schießleiter entscheidet über Beginn, Unterbrechungen und über die Beendigung des Schießens.

Er ist berechtigt, Waffen und Munitionsarten, die beim Schießen verwendet werden, zu überprüfen.

Er hat ferner das Recht, Schützen (Personen), die mit Waffenverbot gem. §12 des Waffengesetzes 1996 i.d.g.F. belegt wurden, Schützen, die den Betrieb stören oder die Sicherheit gefährden, von der Schießstätte zu weisen, ebenso Personen, bei denen Alkohol- oder Drogeneinfluss erkennbar ist.

Schießleiter, die außerhalb der offiziellen Schießzeiten zur Aufsicht berechtigt sind, erhalten eine entsprechende Bestätigung des Vereins und sind berechtigt, die Mitgliedsausweise zur Einsicht zu verlangen.

Über den Schießbetrieb sind Aufzeichnungen zu führen.

Von der Vereinsleitung beauftragte Schießleiter und Standaufsichtspersonal haben die Richtlinien verstanden und zur Kenntnis genommen.

Ausgabe: Dezember 2025

Obmann: OSM Walter Lechner

